

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des **Bauausschusses** am 31.03.2015

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
3. Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:

Stefan Brutscher

Heinrich Haberstock

Stefan Haberstock

Albert Keck

Robert Kennerknecht

Kaspar Scholl

Johann Wechs als Vertreter von Friedrich Helmut Porzelt

Vertreter der Verwaltung:

Bauamtsleiter Stefan Wechs

Ursula Besler (zugleich Schriftführerin)

24 Zuhörer

entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Friedrich Helmut Porzelt

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Befragung der Gemeinderatsmitglieder Robert Kennerknecht und Albert Keck, die das Protokoll geprüft haben, genehmigt der Bauausschuss einstimmig das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2015.

1. Bundesstraße B 310 Unterjoch; Information durch das Staatliche Bauamt zur Geländeerneuerung entlang der Wertach

Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hanrieder vom Staatlichen Bauamt Kempten.

Herr Hanrieder informiert vorab, dass es am Jochpass zu einer Hangrutschung kam und der Verkehr derzeit mit einer Ampelregelung vorbeigeleitet wird.

Das bestehende Holzgeländer an der Bundesstraße B 310 in Unterjoch entlang der Wertach ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Staatliche Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, plant als Baulastträger eine Erneuerung der Absturzsicherung in diesem Bereich. Herr Hanrieder vom Staatlichen Bauamt stellt die beabsichtigten Maßnahmen (Leitplanke und Metallfüllstabgeländer) vor. Er erläutert, dass die Berechnung der Lärmbelastung für einen freiwilligen Lärmschutz im Bestand einer Bundesstraße für die angrenzende Bebauung keine Überschreitung der Grenzwerte ergeben habe und somit kein Anspruch auf die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen durch den Bund bestehe. Da Lärmschutzeinrichtungen an dieser Stelle aufgrund der vorhandenen Kappen und Statikanforderungen sehr kostspielig wären, sieht er Nutzen und Aufwand nicht im Verhältnis.

Herr Hanrieder sagt zu, bei der Erneuerungen des Fahrbahnbelages in drei bis vier Jahren einen lärmgeminderten Asphalt zu verwenden. Auf Nachfrage erklärt er, dass sog. „Flüsterasphalte“ eine erheblich kürzere Haltbarkeit (ca. 8 Jahre) haben.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Gegen die Durchführung der Maßnahme werden keine Einwände erhoben.

2 Straßen und Wege:

2.1 Wertachbrücke, Sorgschrofenstraße in Unterjoch; Vorstellung und Billigung der Planung mit Durchführungsbeschluss

Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Anwander, Geschäftsführer des Ingenieurbüros Konstruktionsgruppe Bauen (KB) Kempten mit seiner Mitarbeiterin Verena Dallmeier.

Wie er informiert, befindet sich die Wertachbrücke, Sorgschrofenstraße in Unterjoch in einem schlechten Bauwerkszustand. Sowohl in technischer als auch in optischer Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf. Für die Sanierung der Brücke sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 95 T€ eingestellt.

Frau Dallmeier erläutert zwei Sanierungsvarianten, die auf der Brückenprüfung eines anderen Ingenieurbüros basieren:

Variante 1 beinhaltet lediglich partielle Instandsetzungen sowie die Erneuerung des Geländers (Baukosten ca. 29 T€). Bei Variante 2 werden Abdichtungen und Brückenkappen instandgesetzt sowie ein neues Füllstabgeländer hergestellt. Die Dauerhaftigkeit des Gesamtbauwerks wird erhöht (Baukosten ca. 84 T€).

Die Traglast der Brücke ist bisher mit 18 t ausgewiesen. Durch v.g. Maßnahme erhöht sich die Tragfähigkeit nicht. Es könnte sich nach genauer Prüfung sogar eine Reduzierung der Tonagenbegrenzung ergeben.

Frau Dallmeier erklärt, dass eine Teilerneuerung mit Austausch des Brückenaufbaus mit dem Ziel die Traglast auf 25 – 30 Tonnen zu erhöhen als 3. Variante denkbar wäre. Ihre Kostenschätzung beläuft sich hierfür auf 84 T€ (Variante 2) zuzüglich ca. 50 T€. Die Baukosten gibt Herr Anwander mit ca. 20 % an.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den durch das Ing.-Büro KB, Kempten, erstellten Konzepten zur Sanierung der Wertachbrücke in der Sorgschrofenstraße im Ortsteil Unterjoch.

Der Ausschuss favorisiert die Variante 3 und beauftragt das Ingenieurbüro KB mit einer Bestandsuntersuchung. Auf der Grundlage aussagekräftiger Unterlagen sollen die Beratungen fortgesetzt werden.

2.2 Beratung über die Oberflächenwiederherstellung im Rahmen der Bauarbeiten für die Nahwärme im Ortsbereich Bad Hindelang

Wie Bauamtsleiter Wechs informiert, werden im Zuge der Nahwärmeversorgung im Ortsbereich von Bad Hindelang Rohrleitungen im öffentlichen Straßen- und Gehwegbereich verlegt. Laut Benutzungsvertrag mit der ausführenden Firma „Smart Energy“ GmbH, Kempten, sind nach Abschluss der Verlegearbeiten die Oberflächen der Straßen- und Gehwegbereich in ihrem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Im Bereich des Fuggerweges und der Wegeverbindung Rathaus – Kurhaus sind die gepflasterten Bereiche teilweise in schlechtem Zustand. Zudem ist der dort verlegte Porphyrtstein nicht frostsicher.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Im Zuge der Verlegung der Rohre für die Nahwärmeversorgung ist die Wegeverbindung vom Rathaus bis zum Fuggerweg durch den Vorhabensträger zu asphaltieren. Die Asphaltflächen auf dem „Schlossparkplatz“ (obere Reihe) sollen gleichzeitig auf Kosten und Regie der Gemeinde erneuert werden. Diese Kosten sind von den übrigen Maßnahmen klar abzugrenzen. Der Teilabschnitt des Fuggerweges von der Sparkasse bis zum Unteren Buigenweg ist ebenfalls durch den Vorhabensträger zu asphaltieren. Als Abgrenzung zum gepflasterten Bereich vor dem Kurhaus ist der vorhandene (Höhe Sparkasse) Granit-Zweizeiler bis zur Tiefgaragenabfahrt Kurhaus zu verlängern. Die Abgrenzung zu der vorhandenen Pflasterfläche vor dem Musikpavillon ist mit einem Granit-Einzeiler auszuführen.

Im Einfahrtsbereich vom Unteren Buigenweg in den Fuggerweg ist auf Breite der Tiefgaragen-Einfahrt des Kurhauses ein Granit-Pflasterbelag in Qualität und Art entsprechend der Pflasterung in der Marktstraße zu verlegen.

Zur optischen Abgrenzung der Fahrbahn- und Gehwegbereiche ist im Übergang vom Schlossparkplatz zum Fußweg Richtung Kurhaus und im weiteren Verlauf im Übergang zum Fuggerweg ein Granitzweizeiler (geschnittenes Pflaster, wie im Bereich Marktstraße) zu verlegen.

3. Bauleitplanung:

3.1 Antrag des Herrn Gerhard Breher auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in einem Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Ortsmitte Oberjoch“

Bauamtsleiter Wechs verliest das Anschreiben des Antragstellers. Neben 13 Ferienchalets um einen Teich angeordnet sieht das Plankonzept eine Tiefgarage mit 20 Stellplätzen mit darüber liegendem Gebäude mit Einzelhandels- und Praxisräumen im Erd- und Obergeschoss vor.

In der Aussprache werden folgende Punkte erörtert:

Zur besseren Beurteilung durch den Bauausschuss vor Ort ist ein Stangengerüst für den gewerblichen Hochbau im Westen aufzustellen.

Die Höhenentwicklung der Bauvorhaben zum bestehenden Gelände ist darzulegen. (Architekt Füß sagt dies zu. Es gebe ein digitales Geländemodell.)

Gemeinderat Stefan Haberstock weist auf notwendige Schneeablageflächen für die 23 oberirdischen Stellplätze hin. Gemeinderat Stefan Brutscher spricht sich gegen einen Einzelhandel im geplanten Projekt aus, weil er eine Schwächung des bestehenden Einzelhandels in Oberjoch befürchtet.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom schriftlichen Antrag vom 16.03.2015 des Herrn Gerhard Breher, Bad Grönenbach, auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Ortsmitte Oberjoch“ sowie vom städtebaulichen Plankonzept, das dem Antrag beigelegt ist.
2. Unter Bezugnahme auf den am 27.01.2015 gefassten Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Oberjoch“ besteht Einverständnis, wenn den Planungen zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das vorerwähnte Plankonzept zugrunde gelegt wird. Dabei sind die Einzelheiten über die Art sowie das Maß der beantragten Nutzungen sowie die Höhenentwicklung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nach vorherigem Ortstermin zu überprüfen.

4. Bauvoranfragen:

4.1 Martin Gehring; Neubau eines Wohnhauses am Erlenweg in Unterjoch

Bauamtsleiter Wechs erläutert das Vorhaben. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Unterjoch I 6.Änderung und beurteilt sich nach § 30 BauGB. Gebietsart nach BNVO: Fläche für Landwirtschaft

Für das geplante Bauvorhaben fehlen derzeit die planungsrechtlichen Grundlagen, da gemäß Bebauungsplan im Vorhabensbereich keine bauliche Entwicklung vorgesehen ist.

In einer Gesamtbetrachtung des derzeit gültigen Bebauungsplanes im Bereich des geplanten Vorhabens werden die Grundzüge der Planung berührt. Nur im Zuge einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im betroffenen Bereich könnte die künftig beabsichtigte Entwicklung sowie die dort entstandenen Veränderungen der vergangenen Jahre neu geordnet werden, wobei die Belange der Landwirtschaft als privilegiertes Vorhaben für den Festsetzungsbereich zu berücksichtigen wären.

Nach den gegenwärtigen Festsetzungen des Bebauungsplanes besteht rechtlich nur die Möglichkeit zum Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle, d.h. östlich des neuen Stall- und Tennengebäudes am ehem. Standort des Wohnteiles.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt der von Herrn Martin Gehring, Unterjoch, vorgelegten Bauvoranfrage vom 25.02.2015 über die Realisierung eines Wohnhauses anstelle des abgebrannten Wohnteils am Erlenweg in Unterjoch. Ebenfalls wird von der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung (ALE) vom 02.02.2015 über die Bestätigung der Privilegierung des landwirtschaftlichen Betriebes des Herrn Gehring Kenntnis genommen.
2. Nach den Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Unterjoch I 6.Änderung“ ist der Ersatzbau an der beantragten Stelle bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Außerdem erscheint der Umfang des beabsichtigten Vorhabens im Hinblick auf die Privilegierung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Festsetzungsbereich überdimensioniert. Dem Antragsteller wird daher aufgetragen, zu untersuchen, ob sein Vorhaben im Bereich des bestehenden Baurechtes für den Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Wohnteils realisiert werden kann.

4.2 Otto Eberhart;
Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.Nr. 1118 und 1119 an der Hauptstraße in
Vorderhindelang

Bauamtsleiter Wechs verliert das Antragsschreiben.

Die Grundstücke Fl.Nr. 1118 und 1119 sind im Flächennutzungsplan als Waldflächen ausgewiesen und liegen im Außenbereich und beurteilen sich auf der Grundlage des § 35 BauGB. Dabei wird festgestellt, dass dem Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Erschließung der Grundstücke erscheint aufgrund des vorhandenen Geländes zudem problematisch.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt der von Herrn Otto Eberhart mit Stand vom 12.03.2015 vorgelegten Bauvoranfrage, mit der zwei Alternativen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Realisierung einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1118 und 1119, jeweils Gemarkung Bad Hindelang, abgefragt werden. Der vom Antrag betroffene Bereich ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Zur Schaffung eines Baurechtes wären die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, was

allerdings wegen der Lage problematisch erscheint. Vor einer abschließenden Entscheidung ist eine Ortseinsicht durchzuführen.

4.3 Andreas Hochstadt;
Nutzungsänderung des Cafés in Wohnungen sowie Einbau weiterer Wohneinheiten im
Anwesen Luitpoldstraße 20 in Bad Oberdorf mit Aufbau von Schleppgauben

Wie Bauamtsleiter Wechs erinnert, lag bereits im Oktober 2014 eine Bauvoranfrage vor. Damals war die Erweiterung des Anwesens durch Aufstockung des südlichen Anbauteils beabsichtigt. Nun sind eine Umnutzung der Gaststätte sowie der Gästezimmer in insgesamt acht Wohneinheiten sowie der Aufbau von zwei Schleppgauben und die Errichtung eines Carports geplant.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und beurteilt sich nach § 34 BauGB

Der Bauausschuss bedauert, dass der touristische Betrieb in dieser Lage nicht weitergeführt wird. Baurechtlich besteht jedoch ein Anspruch auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Andreas Hochstadt auf Erteilung eines Vorbescheides für die Nutzungsänderung des Cafés und der Gästezimmer in insgesamt acht Wohneinheiten sowie für den Aufbau von zwei Schleppdachgauben und die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3312, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

1. Es sind 12 Stellplätze nachzuweisen.
2. Zur genauen Beurteilung des Vorhabens sind mit dem Bauantrag detaillierte und aussagekräftige Planunterlagen zum Aufbau der Schleppgauben sowie zur Errichtung des Carports einzureichen.

Anmerkungen:

- a) Der Bauausschuss weist darauf hin, dass eine evtl. geplante Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum nach § 22 BauGB und der Satzung des Marktes Bad Hindelang über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr keine Zustimmung erhalten wird.
- b) Beim Ausbau des Dachgeschosses ist auf die Bestimmungen der BayBO (Raumhöhen) zu achten.

5. Bauanträge:

- 5.1 TSG Augsburg 1885 e.V.;
Nutzungsänderung im Anwesen Steinebergweg 11 in Unterjoch von Dachspeicher in
Lager- und Aufenthaltsräume
-

Bauamtsleiter Wechs erläutert das Vorhaben, das im Außenbereich liegt und sich nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilt.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des TSG Augsburg 1885 e.V. auf Erteilung einer Genehmigung für die Nutzungsänderung im Anwesen Steinebergweg 11 auf dem Grundstück Fl.Nr.2680, Gemarkung Unterjoch, von Dachspeicher in Lager- und Aufenthaltsräume wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- 5.2 Guido Geiger;
Wohnraumerweiterung als zweigeschossiger Anbau an das Anwesen Hintersteiner
Straße 19 in Bad Oberdorf
-

Wie Bauamtsleiter Wechs erläutert, liegt das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Guido Geiger auf Erteilung einer Genehmigung für die Wohnraumerweiterung durch einen zweigeschossigen Anbau an das Anwesen Hintersteiner Straße 19 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3410/5, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus gestalterischen Gründen wird empfohlen, im Obergeschoss der Südfassade zur Unterbrechung der großen Glasfront einen sog. französischen Balkon anzubringen.

- 5.3 Bergbahnen Hindelang Oberjoch AG;
Tekturanträge zur Gestaltung der neuen Bahn- und Nebengebäude in Oberjoch
-

Der Neubau einer 8er Sesselbahn als Ersatz für die Schlepplifte Schwanden- und Zubringerlift wurde bereits mit Bescheid vom 28.08.2013 durch das Landratsamt Oberallgäu genehmigt. Ebenso liegt die Genehmigung für den Neubau einer 6er Sesselbahn als Ersatz für die Wiedhag-Schlepplifte mit Bescheid vom 17.11.2014 vor. Der Bauantrag für den Neubau einer 6er Sesselbahn als Ersatz für die Grenzwieschlepplifte mit Errichtung eines Nebengebäudes liegt derzeit zur Bearbeitung beim Landratsamt Oberallgäu.

Wie Bauamtsleiter Wechs informiert, liegen nun hinsichtlich der Fassadengestaltung der neuen Bahn- und Nebengebäude Tekturplanungen vor. Er stellt die Umplanung den ursprünglich eingereichten Ansichtsplänen gegenüber.

Beschluss:
7 : 2 Stimmen

Zu den Tekturanträgen der Fa. Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung der Tal- und Bergstationen sowie der betrieblichen Nebengebäude für die Zubringer-, Wiedhag- und Grenzwiesbahnen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.4 Markus Fügenschuh, Christoph Brutscher, Hubert Holzheu;
Erweiterung und Umbau der Gaststätte „Meckatzer Sportalp“ in Oberjoch

Bauamtsleiter Wechs erläutert die geplante Erweiterung der Gaststätte und informiert, dass nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde das Vorhaben realisierbar erscheint.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen und in einem Stellflächenplan dargestellt. Trotzdem weisen die Gemeinderatsmitglieder Stefan Brutscher und Thomas Karg auf die Parkplatzproblematik hin. Bürgermeister Martin sagt zu, den ruhenden Verkehr in Oberjoch auch im Hinblick auf die geplanten Investitionen der Bergbahnen untersuchen zu lassen. Das Büro Modus Consult wird in der Aprilsitzung des Gemeinderates eine erste Einschätzung abgeben.

Gemeinderat Albert Keck regt an, den Kellerzugang auf der Gebäudeostseite möglichst unauffällig zu gestalten.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Herren Markus Fügenschuh, Christoph Brutscher und Hubert Holzheu auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung und den Umbau der Gaststätte „Meckatzer Sportalp“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 3093/4 und 3093/5, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Für das Vorhaben sind im Rahmen eines Gesamtstellplatznachweises 25 Stellplätze nachzuweisen.

5.5 Andreas und Martina Hindelang;
Neubau eines Wohnhauses an der Moorstraße in Oberjoch

Bauamtsleiter Wechs stellt die Planung vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und beurteilt sich nach § 34 BauGB

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Eheleute Andreas und Martina Hindelang auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Ferienwohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2811, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

1. Beeinträchtigungen durch den Winterdienst sind zu dulden. Schnee von privaten Stell- und Hofflächen darf nicht auf die angrenzende Straße verbracht werden.
2. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Neuverlegung des Abwasserkanals erforderlich. Eine Einleitung in die Verrohrung des früheren „Moorgrabens“ ist nicht zulässig.

Empfehlung: Das abgeschrägte Vordach im Bereich des Widerkehrs nach Osten sollte senkrecht und bündig mit der Traufe des Hauptdaches ausgeführt werden.

5.6 Familie Kinker; Neubau eines Carports an der Sebastian-Kneipp-Straße in Bad Hindelang

Bauamtsleiter Wechs informiert, dass die Unterlagen als Bauvoranfrage zu werten sind. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bad Hindelang – Oberer Buigen und beurteilt sich nach § 30 BauGB (Bebauungsplangebiet).

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Familie Kinker auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 440, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung in Aussicht gestellt:

Der geplante Carport ist an die benachbarte Garage anzubauen, wobei vor allem das Dach fortzuführen ist.

Folgender Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:
geringfügige Überschreitung Baugrenze

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag im Verwaltungsweg zu erledigen.

5.7 Herbert Wechs; Anbau/Erweiterung des Wohnhauses im Schlauchen 8 in Hinterstein

Bauamtsleiter Wechs erläutert das Vorhaben. Es liegt im Geltungsbereich der Ortsrandsetzung Hinterstein - Im Schlauchen und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Herbert Wechs auf Erteilung einer Genehmigung für die Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4456, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.8 Markus Paul; Ausbau des westlichen Dachraumes zu einer Wohnung mit Aufbau von Dachaufbauten am Anwesen Reckenberg 50

Das Bauvorhaben berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Wie Bauamtsleiter Wechs informiert, ist nach Rücksprache mit der Bauaufsichts-

behörde der Einbau von zwei weiteren sonstigen Wohnungen in dem Anwesen genehmigungsfähig. Allerdings entsprechen die geplanten Dachaufbauten nicht den Vorgaben der gemeindlichen Gestaltungssatzung.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zur genaueren Beurteilung des Bauvorhabens insbesondere in Bezug auf die Gestaltung ist im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Bis dahin wird die Entscheidung zum Antrag des Herrn Markus Paul zurückgestellt.

6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Aufforstungsantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1324 am Reckenberger Weg in Vorderhindelang

Das Grundstück Fl.Nr. 1324, das mit einem Mischwald aufgeforstet werden soll, befindet sich unterhalb des Weges von Vorderhindelang nach Reckenberg und liegt inmitten freier, landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Ausschuss stellt fest, dass die Freihaltung der Landschaft insbesondere in der Tallage wiederholt erklärtes Ziel der Gemeinde ist, welches sich auch im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan niederschlägt. Auch in dem Vertrag mit dem Verein „Natur und Kultur“ wurde als wichtiges Ziel zum Ausdruck gebracht, dass der momentane Zustand an unbewaldeten Freiflächen im Ostrachtal erhalten werden soll.

Aus diesem Grund ist gegenüber dem Amt für Landwirtschaft und Forsten eine ablehnende Stellungnahme zum Antrag auf Erstaufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 1324, Gemarkung Bad Hindelang, abzugeben.

6.2 „Grüner-Hut“ Platz, Hinterstein

Bauamtsleiter Wechs informiert, dass nach Ostern der Granitbrunnen am „Grünen Hut“ Platz aufgestellt und in Betrieb genommen wird. Die Brunnensäule ist zunächst mit einem Steindeckel versehen. Hier könnte später eine Brunnenfigur platziert werden.

Der Auftrag für die Errichtung eines Buswartehäuschens an der Südostecke des Gasthauses Grüner Hut wird in Kürze vergeben.

6.3 Ertüchtigung „Vaterlandsweg“

Gemeinderat Albert Keck regt an, das Mittelstück des Vaterlandsweges so zu ertüchtigen, dass der Spazierweg durchgängig mit Kinderwagen etc. befahrbar ist.

Bauamtsleiter Wechs sagt zu, den Vorschlag mit dem Wegebautrupp anzugehen.

6.4 Parkplatzsituation am ehem. Hotel Hirsch in Bad Oberdorf

Die Verwaltung wird beauftragt, den bisherigen Stellplatznachweis für das Hotel Hirsch zu überprüfen und wieder zu berichten.

6.5 Baumfällaktion entlang der Ornachstraße in Oberjoch

Gemeinderat Stefan Brutscher erkundigt sich, weshalb der Baumbestand entlang der Ornachstraße gefällt wurde. Es gab Nachfragen aus der Bürgerschaft.

Bauamtsleiter Wechs erläutert, dass der Mitarbeiter Ulrich Weber die Bäume auf Gemeindegrund gewissenhaft prüft und ggf. die Beseitigung aus Sicherheitsgründen veranlasst. Er wird die genauen Hintergründe für den angesprochenen Fall klären und Herrn Brutscher Bescheid geben.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatmitglied

.....
Protokollführerin

.....
Gemeinderatmitglied